

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang
Geschichtswissenschaften

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Geschichtswissenschaften“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19. März 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften zielt auf den forschungsorientierten Erwerb von vertieftem und spezialisiertem Wissen und von methodischen Kompetenzen im Bereich der Geschichtswissenschaften. Es erweitert und vertieft damit allgemeine, im Bachelorstudium vermittelte Inhalte. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist zunehmend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung von Forschungsdiskussionen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, Online-Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in praxisorientierten Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die

Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft, historischen Dienstleistungen, Archiv- und Museumswesen, Public History-Feldern, Wissensmanagement, in der Politik oder den Medien ermöglichen. Das Masterstudium Geschichtswissenschaften eröffnet auch die Möglichkeit, Fragestellungen Disziplinen übergreifend zu bearbeiten. Das Studium im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit Themen, Fragestellungen und Methoden der Sozial- und Kulturwissenschaften in historischer Perspektive. Es vertieft Kompetenzen in der eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geisteswissenschaftlichen Wissensbeständen, der Identifizierung, Aufbereitung und Präsentation relevanter Themen.

(2) Der Masterstudiengang Geschichtswissenschaften eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Der Masterstudiengang Geschichtswissenschaften fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch:

Masterseminare (MAS):

Masterseminare bilden den Kern des Studiums. Forschungsorientiert, mit speziellen Fragen, die sich aus der aktuellen Fach-Diskussion ergeben, trainieren sie die spezialisierte historische Arbeit. Sie arbeiten intensiv mit Quellen und reflektieren die diesbezüglichen theoretischen und methodischen Probleme.

Forschungsseminare (FS):

Forschungsseminare dienen der eigenständigen, von Studierenden konzipierten Erarbeitung von Forschungsthemen. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer wählen aus einem größeren, dem Forschungsschwerpunkt einer oder eines Lehrenden entstammenden Themenzusammenhang einzelne Fragekomplexe aus und trainieren durch die Diskussion spezifischer Fragestellungen und methodischer Optionen sowie durch die eigenständige, von der oder dem Lehrenden angeleitete Forschungsarbeit ihre Forschungskompetenz im Hinblick auf die Masterarbeit.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 12. Mai 2014 bestätigt.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Geschichtswissenschaften mit den Epochenschwerpunkten Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere und Neueste Geschichte beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (40 LP)

- Modul M-04 Methodik und Theorie (10 LP)
- Masterarbeit und Verteidigung (30 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (65 LP)

- Modul M-01 Mastermodul im gewählten Epochenschwerpunkt I (15 LP)
- Modul M-02 Mastermodul im gewählten Epochenschwerpunkt II (15 LP)
- Modul M-03 Mastermodul außerhalb des gewählten Epochenschwerpunkts (15 LP)
- Modul M-05 Forschungspraxis im gewählten Epochenschwerpunkt (10 LP)
- Individuelle Profilbildung II (10 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (15 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 15 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Davon können maximal 5 LP auch mit dem Modul Individuelle Profilbildung I dieser Studienordnung erworben werden.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

- Individuelle Profilbildung I (5 LP)
- Individuelle Profilbildung II (10 LP)
- Individuelle Profilbildung III (15 LP)

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 20. September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2011) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2017 tritt die Studienordnung vom 20. September 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Modul M-01 | | Leistungspunkte: 15 | |
|--|--|---|--|
| Mastermodul im gewählten Epochenschwerpunkt I | | | |
| Lern- und Qualifikationsziele: Masterseminar und Übung vermitteln den Studierenden vertiefte, auf den spezifischen Forschungsstand und die Forschungsdiskussion fokussierte Perspektiven auf Themen des gewählten Epochenschwerpunkts sowie erweiterte methodische und theoretische Kenntnisse, die eine individuell-eigenständige Forschungskompetenz erweitern. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| MAS | <u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP | Exemplarisch vertiefendes Wissen und Arbeitstechniken, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren. |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Spezifika der Quellenbestände, methodischer Herangehensweisen und des Forschungsstands im gewählten Epochenschwerpunkt, Erörterung theoretischer Fragen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>210 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung | 7 LP, Bestehen | Hausarbeit, 25 Seiten, im Rahmen des MAS |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul M-02 | | Leistungspunkte: 15 | |
|--|--|---|--|
| Mastermodul im gewählten Epochenschwerpunkt II | | | |
| Lern- und Qualifikationsziele: Masterseminar und Übung vermitteln den Studierenden vertiefte, auf den spezifischen Forschungsstand und die Forschungsdiskussion fokussierte Perspektiven auf Themen des gewählten Epochenschwerpunkts sowie erweiterte methodische und theoretische Kenntnisse, die eine individuell-eigenständige Forschungskompetenz erweitern. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| MAS | <u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP | Exemplarisch vertiefendes Wissen und Arbeitstechniken, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren. |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Spezifika der Quellenbestände, methodischer Herangehensweisen und des Forschungsstands im gewählten Epochenschwerpunkt, Erörterung theoretischer Fragen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>210 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung | 7 LP, Bestehen | Hausarbeit, 25 Seiten, im Rahmen des MAS |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul M-03 | | Leistungspunkte: 15 | |
|---|--|---|--|
| Mastermodul außerhalb des gewählten Epochenschwerpunkts | | | |
| Lern- und Qualifikationsziele: Masterseminar und Übung vermitteln den Studierenden vertiefte, auf den spezifischen Forschungsstand und die Forschungsdiskussion fokussierte Perspektiven und Themen einer Epoche außerhalb des gewählten Epochenschwerpunkts sowie erweiterte methodische und theoretische Kenntnisse, die eine individuell-eigenständige Forschungskompetenz erweitern. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Work-load in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| MAS | <u>2 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP | Exemplarisch vertiefendes Wissen und Arbeitstechniken, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren. |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Spezifika der Quellenbestände, methodischer Herangehensweisen und des Forschungsstands im gewählten Epochenschwerpunkt, Erörterung theoretischer Fragen. |
| Modulabschlussprüfung | <u>210 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung | 7 LP, Bestehen | Hausarbeit, 25 Seiten, im Rahmen des MAS |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul M-04 | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|--|---|---|
| Methodik und Theorie | | | |
| Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der intensiven Auseinandersetzung mit methodischen und theoretischen Problemen der Geschichtswissenschaften. Es vertieft im Format der Übung gängige und innovative wissenschaftstheoretische, anwendungsbezogene und darstellungstechnische Fragen der historischen Forschung und erprobt an ausgewählten Beispielen umsetzungsorientiert das jeweils vermittelte, auch aus anderen Disziplinen bereitgestellte Wissen. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Kenntnisse grundlegender und erweiterter theorie- und methodenbezogener Forschungsarbeiten; Orientierung auf praktische Umsetzung der gelernten methodischen und theoretischen Kenntnisse |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Kenntnisse grundlegender und erweiterter theorie- und methodenbezogener Forschungsarbeiten; Orientierung auf praktische Umsetzung der gelernten methodischen und theoretischen Kenntnisse |
| Modulabschlussprüfung | <u>120 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung | 4 LP, Bestehen | zwei schriftliche Ausarbeitungen, je 10 Seiten, von denen jeweils eine in je einer Lehrveranstaltung des Moduls erarbeitet wird. Als Modulabschlussnote zählt die bessere der beiden Noten. |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul M-05 | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|---|---|---|
| Forschungspraxis im gewählten Epochenschwerpunkt | | | |
| Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Training der selbständigen Forschungsarbeit. Im Forschungsseminar werden Forschungsthemen quellenorientiert bearbeitet. Die Studierenden erarbeiten eigene Themenstellungen und verfolgen sie in fragestellungs- und quellenorientierten Arbeiten selbständig. Ziel ist eine Hinführung auf die Masterarbeit. Das Kolloquium bereitet in von den Studierenden mit organisierten Diskussionen aktuelle, den jeweiligen Forschungsthemen entsprechende Problemkomplexe auf und dient damit unmittelbar der Auseinandersetzung mit der das Studium abschließenden Masterarbeit. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| FS | <u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 4 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Kompetenzen im Bereich selbständiger Forschungsarbeit; Erarbeitung von Fragestellungen und Problemlösungsansätzen am historischen Beispiel; darstellungsorientierte, praktische Techniken der Gliederung und Formulierung historischer Problemzusammenhänge |
| CO | <u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 2 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 1 LP | Diskussion eigener und fremder praktischer Forschungsprobleme und -ansätze |
| Modulabschlussprüfung | <u>120 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung | 4 LP, Bestehen | Forschungsarbeit, 15 Seiten, im Rahmen des FS |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Individuelle Profilbildung I | | Leistungspunkte: 5 | |
|---|--|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein individuelles, forschungsorientiertes Wissen, verfügen über die Kompetenz, es anzuwenden und das Ergebnis darzustellen. Sie können Vorlesung und Übung eigenverantwortlich aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften auswählen.</p> <p>Werden auch die Module Individuelle Profilbildung II und Individuelle Profilbildung III studiert, müssen jeweils andere Themenschwerpunkte gewählt werden.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Work-load in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung | 2 LP, Teilnahme | Grundlagen und Kenntnisse im Gebiet der Geschichtswissenschaften |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Forschungsprobleme zu erörtern, theoretische Zugänge zu erproben, methodische Kompetenzen zu trainieren oder an einem Quellenbestand zu arbeiten. |
| Modulabschlussprüfung | keine | keine | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Individuelle Profilbildung II | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|--|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein individuelles, forschungsorientiertes Wissen, verfügen über die Kompetenz, es anzuwenden und das Ergebnis darzustellen. Sie können Vorlesungen und Übungen eigenverantwortlich aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften auswählen.</p> <p>Werden auch die Module Individuelle Profilbildung I und Individuelle Profilbildung III studiert, müssen jeweils andere Themenschwerpunkte gewählt werden.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Work-load in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung | 2 LP, Teilnahme | Grundlagen und Kenntnisse im Gebiet der Geschichtswissenschaften |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung | 2 LP, Teilnahme | Grundlagen und Kenntnisse im Gebiet der Geschichtswissenschaften |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung einschließlich der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Forschungsprobleme zu erörtern, theoretische Zugänge zu erproben, methodische Kompetenzen zu trainieren oder an einem Quellenbestand zu arbeiten. |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Forschungsprobleme zu erörtern, theoretische Zugänge zu erproben, methodische Kompetenzen zu trainieren oder an einem Quellenbestand zu arbeiten. |
| Modulabschlussprüfung | keine | keine | |
| Dauer des Moduls | <input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Individuelle Profilbildung III | | | Leistungspunkte: 15 |
|---|--|---|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden erwerben ein individuelles, forschungsorientiertes Wissen, verfügen über die Kompetenz, es anzuwenden und das Ergebnis darzustellen. Sie können Vorlesungen und Übungen eigenverantwortlich aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften auswählen.</p> <p>Werden auch die Module Individuelle Profilbildung I und Individuelle Profilbildung II studiert, müssen jeweils andere Themenschwerpunkte gewählt werden.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung</p> | 2 LP, Teilnahme | Grundlagen und Kenntnisse im Gebiet der Geschichtswissenschaften |
| VL | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung</p> | 2 LP, Teilnahme | Grundlagen und Kenntnisse im Gebiet der Geschichtswissenschaften |
| VL | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung</p> | 2 LP, Teilnahme | Grundlagen und Kenntnisse im Gebiet der Geschichtswissenschaften |
| UE | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>90 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p> | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Forschungsprobleme zu erörtern, theoretische Zugänge zu erproben, methodische Kompetenzen zu trainieren oder an einem Quellenbestand zu arbeiten. |

| | | | |
|-----------------------|--|---|--|
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Forschungsprobleme zu erörtern, theoretische Zugänge zu erproben, methodische Kompetenzen zu trainieren oder an einem Quellenbestand zu arbeiten. |
| UE | <u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP | Übungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, Forschungsprobleme zu erörtern, theoretische Zugänge zu erproben, methodische Kompetenzen zu trainieren oder an einem Quellenbestand zu arbeiten. |
| Modulabschlussprüfung | keine | keine | |
| Dauer des Moduls | <input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Anlage 2: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

Entspricht einem Leistungspunkt (1 LP):

- kleine Präsentation bzw. kleines Referat (10–20 min.) oder
- schriftlicher Test (15– 45 min.) oder
- kleinere schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 7500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 3 Seiten à 2500 Zeichen)

Entspricht zwei Leistungspunkten (2 LP):

- große Präsentation bzw. großes Referat (20–40 min.) oder
- multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen (z. B. Erstellung von Audio-, Videomaterial, Internetseiten, Ausstellungen etc.) oder
- größere schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer größerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 12500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2500 Zeichen)

Entspricht drei Leistungspunkten (3 LP):

- schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen)

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

| Nr. | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|----------------|---|---|---|--|
| M-01 | Mastermodul im gewählten Epochen-schwerpunkt I, (MAS, UE) 15 LP | | | |
| M-02 | | | Mastermodul im ge-wählten Epochen-schwerpunkt II, (MAS, UE) 15 LP | |
| M-03 | | Mastermodul außer-halb des gewählten Epochen-schwer-punkts, (MAS, UE) 15 LP | | |
| M-04 | Methodik und Theorie (UE, UE) 10 LP | | | |
| M-05 | | | Forschungspraxis im gewählten Epochen-schwerpunkt (FS, CO) 10 LP | |
| | | Überfachlicher Wahl-pflichtbereich 10 LP | Überfachlicher Wahl-pflichtbereich 5 LP | |
| | Individuelle Profilbildung II, (VL, UE) 5 LP | Individuelle Profilbildung II, (VL, UE) 5 LP | | |
| | | | | Masterarbeit und Ver-teidigung 30 LP |
| SWS/LP je Sem. | 12 SWS 30 LP | 8 + x SWS 30 LP | 8 + x SWS 30 LP | 0 SWS 30 LP |

¹ Das 2. oder 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geschichtswissenschaften“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Geschichtswissenschaften hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Geschichtswissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Geschichtswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als schriftliche Ausarbeitung und Forschungsarbeit abgenommen werden.

(2) In schriftlichen Ausarbeitungen bearbeiten Studierende in Absprache mit der/dem Lehrenden eine wissenschaftliche Fragestellung. Eine schriftliche Ausarbeitung umfasst maximal 10 Seiten und soll innerhalb von vier Wochen fertig gestellt werden.

(3) In Forschungsarbeiten bearbeiten Studierende schriftlich in Absprache mit der/dem Lehrenden ein spezialisiertes Forschungsproblem. Eine schriftliche Forschungsarbeit umfasst ca. 10 bis 15 Seiten, wird im Anschluss an die Lehrveranstaltungen erarbeitet und soll innerhalb von sechs Wochen fertig gestellt werden.

§ 5 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 8 zu 2 gewichtet.

§ 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Geschichtswissenschaften wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Note der Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“)

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 20. September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2011) übergangsweise

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 12. Mai 2014 bestätigt.

fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 20. September 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

| Nr. | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en) | Benotung |
|--|---|---------------|---|--|---|
| Pflichtbereich | | | | | |
| M-04 | Methodik und Theorie | 10 | keine | 2 schriftliche Ausarbeitungen, je 10 Seiten, je 2 LP, als Modulabschlussnote zählt die bessere der beiden Noten. | ja |
| | Masterarbeit | 30 | Erfolgreiche Absolvierung von Modulen in Umfang von mindestens 70 LP | Masterarbeit, max. 180.000 Zeichen Textumfang, ca. 60–70 Seiten, Bearbeitungszeit: max. 17 Wochen, 25 LP; zuzüglich Verteidigung, 30 Minuten, 5 LP; Gewichtung 8:2 | ja |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| M-01 | Mastermodul im gewählten Epochenschwerpunkt I | 15 | keine | Hausarbeit, 25 Seiten, 7 LP | ja |
| M-02 | Mastermodul im gewählten Epochenschwerpunkt II | 15 | keine | Hausarbeit, 25 Seiten, 7 LP | ja |
| M-03 | Mastermodul außerhalb des gewählten Epochenschwerpunkts | 15 | keine | Hausarbeit, 25 Seiten, 7 LP | ja |
| M-05 | Forschungspraxis im gewählten Epochenschwerpunkt | 10 | keine | Forschungsarbeit, 15 Seiten, 4 LP | ja |
| | Individuelle Profilbildung II | 10 | keine | keine | nein |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. | insgesamt 15 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Geschichtswissenschaften. | | Die Module werden ohne Note berücksichtigt. |

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

| Nr. | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en) | Benotung |
|-----|--------------------------------|---------------|---|---|----------|
| | Individuelle Profilbildung I | 5 | keine | keine | nein |
| | Individuelle Profilbildung II | 10 | keine | keine | nein |
| | Individuelle Profilbildung III | 15 | keine | keine | nein |